M A R K T G E M E I N D E L E O B E N D O R F
2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22
E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at
Web: www.leobendorf.at

Sitzung des
GEMEINDERATES

Am	Montag, d. 16. Dezember 2013	in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt
Beginn:	19.00 Uhr	Die Einladung erfolgte am 06.12.2013
Ende:	22.05	per E-Mail

Anwesend:

Bürgermeister: **STICH** Karl
Vizebürgermeister: **HELM** Stefan

Mitglieder des Gemeinderates:

01.	**Gf**	**GR**	**BATOHA** Magdalena	**02.**	**Gf**	**GR**	**BAUER** Josef
03.	**Gf**	**GR**	**GÖTTINGER** Rudolf	**04.**	**Gf**	**GR**	**REINSPERGER** Johann
05.	**Gf**	**GR**	**PIESINGER** Johann	**06.**	**Gf**	**GR**	**HASELMANN** Franz
07.	**Gf**	**GR**	**KAMPAS** DI Doris	**08.**		**GR**	**GRAFENAUER** Franz
09.		**GR**	**HOLZER** Franz	**10.**		**GR**	**ANZBÖCK** Elisabeth
11.		**GR**	**KLAUS** Leopold	**12.**		**GR**	**SCHMID** Adolf
13.		**GR**	**HOHENECKER** Andrea	**14.**		**GR**	**ROHRINGER** Wolfgang
15.		**GR**	**PUNZET** Jürgen	**16.**		**GR**	**BRUNNER** Erwin
17.		**GR**		**18.**		**GR**	**BRUNNER** Martin
19.		**GR**	**FADENBERGER** Andreas	**20.**		**GR**	**SCHAFFER** Johann
21.		**GR**	**PAUSACKERL** Mag. Kurt	**22.**		**GR**	**NEUMANN** Christina
23.		**GR**	**KADUR** Wolfgang				

Entschuldigt abwesend:

01.	**GR CAVALLIN** Reinhard	**02.**	
03.		**04.**	
05.		**06.**	

Nicht entschuldigt abwesend:

01.		**02.**	
03.		**04.**	
05.		**06.**	

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl **STICH**
Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war **beschlussfähig**

Tagesordnung

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 12.9.2013
02. 2.Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013
03. Voranschlag 2014
04. Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2018
05. Bericht des Prüfungsausschusses
06. Ansuchen der Personalvertretung um Zuwendungen anlässlich des Weihnachtsfestes 2013
07. VA 2014/Bilanzvorschau – Infrastruktur KG
08. Ernennung eines Mobilitätsbeauftragten
09. Rettungsdienstbeitrag 2014
10. Örtliches Entwicklungskonzept Gemeinde Leitzersdorf
11. Löschungserklärung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechts über Gst.1425/3 und 1425/4
12. Verlängerung der Bausperre Bründlgasse bis 2.4.2015
13. Grundankauf Gst. .148, KG Leobendorf, Hauptstr. 45
14. Änderung der Wasserabgabenordnung mit 1.1.2014
15. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Kläranlage des Abwasserverbandes Raum Korneuburg
16. Verkauf Gemeindegrundstück Aichberghof, 505 m2
17. Errichtung von 10 Urnengrabstätten, Metallbauwerkstätte
18. Herstellung eines Schmutzwasserkanals KG Leobendorf Friedhofsweg
19. Neuanschaffung eines LKW Kranes, Fa. Berger
20. Klima- und Energieleitbild
21. Berufung v. 20.9.2013 – BA 38/2010 - gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 5.9.2013 - Gehsteigänderung
22. Vergabe Wohnungen Hofstraße 22/I/5 und 22/I/12; KG Oberrohrbach – Aichberghof.
23. Darlehensaufnahme - € 55.000,--
24. Straßennahme Betriebsgebiet Kreuzenstein - Änderung d. Beschlusses v. 12.09.2013, Top 05 („Zieselgasse“) ***Dringlichkeitsantrag***
25. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Vor Sitzungsbeginn wird seitens des **Bürgermeisters** nachstehender Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht: ***„Straßennahme Betriebsgebiet Kreuzenstein – Änderung d. Beschlusses v. 12.09.2013, Top 05 („Zieselgasse“)“.***
Nachdem die Begründung des Dringlichkeitsantrages dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, beschließt dieser **einstimmig**, diesen Punkt in die gegenständliche Tagesordnung als Punkt 24. aufzunehmen – die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 12.09.2013.
Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2013 (öffentliche Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“) werden vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

02. 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013.
Innerhalb der Auflagefrist des 2. Nachtragsvoranschlages 2013 wurden keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht.
Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die im 2. NTVA 2013 dokumentierten Änderungen des ordentlichen Haushaltes zum VA 2013 gruppenweise zur Kenntnis. Der aufgelegte Entwurf wurde in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung und im Prüfungsausschuss erörtert und behandelt.
Der Überschuss des ordentlichen Haushaltes beläuft sich lt. NTVA auf € 423.600,--.

Weiters werden vom **Bürgermeister** die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, sowie die Schuldenentwicklung gemäß dem NTVA erläutert und dem Gemeinderat dargelegt. Nachdem hinsichtlich des 2. NTVA 2013 keine Wortmeldungen erfolgen beantragt der Bürgermeister, den vorliegenden Entwurf des 2. NTVA 2013 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.
Einstimmig angenommen.

03. Voranschlag 2014.

Innerhalb der Auflagefrist des Voranschlages für 2014 sind ebenfalls keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen eingebracht worden.
Der aufgelegte Entwurf des VA 2014 wurde in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung und im Prüfungsausschuss erörtert und behandelt.
Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass auch der Voranschlag für 2014 weiterhin die gute und stabile Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzeigt. Die gute Finanzlage ist vor allem auf das Steueraufkommen aus den heimischen Betrieben zurückzuführen. Jährlich werden aus der Kommunalsteuer Zuwächse von bis zu 5 % erzielt. Derzeit bringt die Kommunalsteuer der Gemeinde Einnahmen in Höhe von rd. € 2,700.000 pro Jahr und liegt dieser Betrag damit schon knapp hinter den Bundesertragsanteilen von rd. € 3,160.000,--.
In weiterer Folge erörtert der **Bürgermeister** die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes, die einzelnen Vorhaben und deren Bedeckung, sowie die Schuldentwicklung.
Im Jahre 2014 wird ein Überschuss des ordentlichen Haushaltes von € 459.600,-- prognostiziert.
Die größten Ausgaben sind:

- Straßenbau: € 520.000
- Rücklagenbildung aus Grundverkauf: € 400.000
- Dorfhaus Unterrohrbach: € 200.000
- Grundankauf: € 140.000
- Wohn- und Geschäftsgebäude: € 2,500.000
- Projekt Nahwärme: € 260.000
- diverse kleinere Vorhaben in Summe: € 300.000 (EDV-Anlage, Wander- u. Walkingstrecke, Energiesparen Photovoltaik, Energiesparmaßnahmen, Heizungserneuerung Wohnungen Aichberghof, „Junges Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ u.a.)

Der Schuldenstand wird sich aufgrund der Darlehensaufnahmen für den Bau des Wohn- und Geschäftsgebäudes Hauptstraße 1 natürlich erhöhen.
Leasingverpflichtungen bestehen seitens der Gemeinde nur mehr für „Bauhof-Immobilien“ bis 2028, für „Zielpunkt-Immobilien“ bis 2027 und für „KFZ u. Geräte, Multicar u. Zubehör“ bis 2015.
GR J. Punzet stellt eine Anfrage hinsichtlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung (Rendite) für das Projekt „Junges Wohnen“. Der Bürgermeister antwortet dahingehend, dass diesbezüglich noch nicht einmal eine Planung existiert und daher auch noch keine Berechnungen vorhanden sein können.
Gf GR F. Haselmann weist ebenfalls auf die positive Entwicklung der Kommunalsteuer hin. Hinsichtlich des Projektes „Hauptstraße 1“ hegt er die Befürchtung, dass es sehr schwer sein wird, die Rückzahlung der Darlehensaufnahmen durch entsprechende Mieteinnahmen zu finanzieren. Speziell weist er darauf hin, dass das Projekt „Junges Wohnen“ forciert werden soll, um Abwanderungen von jungen Gemeindebürgern entgegenzusteuern.

Nach längerer Diskussion betreffend der Projekte „Junges Wohnen“ u. “Betreutes Wohnen“ mit diversen Diskussionsbeiträgen von **Gf GR J. Bauer**, **GR E. Brunner** und **GR K. Pausackerl** beantragt der Bürgermeister die Genehmigung des Voranschlages 2014.
Der Gemeinderat beschließt daher den vorliegenden Entwurf des VA 2014 mit den ausgewiesenen Steuern und Abgaben, den Hebesätzen, den ausgewiesenen Kassenkredit, den Dienstpostenplan, sowie den ausgewiesenen Darlehensaufnahmen zu genehmigen.
Einstimmig angenommen.

04. Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2018.

Die Planwerte des ordentlichen Haushaltes wurden durch Fortschreibung des VA 2014 mittels Anwendung des Trendanalyse-Verfahrens, durch manuelle Eingaben, bzw. nach Vorgaben des Landes NÖ erfasst.
In weiterer Folge bringt der **Bürgermeister** die Vorhaben 2015 bis 2018 und deren Bedeckung lt. MFP dem Gemeinderat zur Kenntnis – mit dem Bemerken, dass diese Prognosen sicherlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein werden.
Nachdem zum MFP 2015 – 2018 keine Wortmeldungen erfolgen beantragt der **Bürgermeister** die Zustimmung des Gemeinderates.
Einstimmig angenommen.

05. Bericht des Prüfungsausschusses.

GR A. Fadenberger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bringt den Bericht über die am 03.12.2013 durchgeführte Gebarungseinschau dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:
01. Eröffnung und Begrüßung
GR Andreas Fadenberger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung gem. der Tagesordnung.
02. Belegeinschau
Bei der Einsicht der Belege gab es keine Beanstandungen, bzw. konnten diverse Fragen vor Ort geklärt werden.
Der Kassenkredit bewegt sich im gesetzlichen Rahmen und auch der Stand der Handkassa wurde für in Ordnung befunden.
Bei Rechnungen, wo kein Skontoabzug in Anspruch genommen werden kann, sollte dies, speziell bei größeren Beträgen, begründet werden.
03. Auslastung „Grunerhof“ – Einnahmen/Ausgaben
Für die Einschau wurden die Daten des Rechnungsabschlusses 2012 herangezogen.
Es wurden ein Übersichtsblatt über die Einnahmen und Ausgaben betreffend des Betriebes „Grunerhof“ und einige einzelne relevante Kontoblätter vorbereitet.
Ebenso werden die Ordner mit den Rechnungen für die Vermietung der Räumlichkeiten des Grunerhofes dem Prüfungsausschuss vorgelegt.
Im Jahre 2012 betrugen die Soll-Einnahmen € 37.045,-- während sich die Soll-Ausgaben auf einen Betrag von € 167.882,-- beliefen.
Ohne die getätigten Kreditrückzahlungen würden die Ausgaben € 75.995,-- betragen.
Die Belegeinsicht ergab, dass die Gebarungsvorgänge ordnungsgemäß dokumentiert sind.
Die Tariferhöhungen erfolgen rund alle 4 Jahre – aktuell per 01.01.2013.
Die Auslastung von dzt. rund. 62 Veranstaltungen mit Einnahmen könnte vor allem im Bereich der Seminare besser genutzt werden.
04. NTVA 2013 und VA 2014
Der Nachtragsvoranschlag wurde dem Prüfungsausschuss ordnungsgemäß zur Einsicht vorgelegt. Die aufgelegten Entwürfe wurden in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung behandelt.
Die größeren Änderungen wurden in den letzten GR-Sitzungen besprochen bzw. beschlossen und im NTVA angeführt.
Der „Containerverkauf“ hat sich im Jahre 2013 positiv entwickelt.

Im Voranschlag 2014 stehen mit dem Neubau Hauptstraße 1(2,500.000,-), dem „Dorfhaus“ Unterrohrbach (200.000,--) , Grundkauf (140.000) durchaus größere Projekte an, welche mit Fremdkapital finanziert werden.
Der Schuldenstand, welcher in den letzten Jahren durchaus laufend gesenkt werden konnte wird somit wieder ansteigen. Jedoch erwartet die Gemeinde vor allem nach Fertigstellung des Projektes Hauptstraße 1 laufende Mieten.
Da es von Seiten des Prüfungsausschusses keine Beanstandungen gibt wird der Voranschlag 2014 in seiner Form zur Kenntnis genommen.
05. Allfälliges
Die Bilanz für 2012 der Infrastruktur KG ist nach wie vor seitens des Steuerberaters nicht vorliegend und sollte dringend urgiert werden.
Der **Bürgermeister** hat ebenfalls hinsichtlich der Auslastung des Grunerhofes eine Berechnung des Abganges angestellt, kommt aber auf einen geringeren Betrag. Es könnten natürlich auch die diversen gemeinnützigen Veranstaltungen (z.B. Rotes Kreuz u.a.m.) mit den geltenden Tarifen verrechnet werden – die Frage ist nur, ob das gewollt wird.
Hinsichtlich der Bilanz der Infrastruktur KG für 2012 gibt es Verzögerungen hinsichtlich der „Immobilienertragssteuer“ und der Notwendigkeit einer „Wirtschaftsprüfung“. Die Bilanz sollte jedoch bis Ende Jänner vorliegen.
Gf GR F. Haselmann befindet, dass diverse karitative Veranstaltungen weiterhin begünstigt werden sollten. Es sollten aber Überlegungen hinsichtlich der Abhaltung von Seminaren unter der Woche angestellt werden.
In weiterer Folge wird der Bericht vom Bürgermeister und vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

06. Ansuchen der Personalvertretung um Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2013.
Die Personalvertretung der MG Leobendorf hat wie alljährlich wiederum ein Ansuchen um a.o. Zuwendung für Kinder der Bediensteten gestellt. Nachstehende Zuwendungen werden lt. Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bzw. NÖ Landesregierung vorgeschlagen:

- für das erste Kind: € 163,--
- für das zweite Kind: € 192,--
- für das dritte und jedes weitere Kind: € 217,--

Für alle in Frage kommenden Bediensteten ergibt sich eine Gesamtsumme von € 4.048,73.
Die Gewährung der Zuwendungen in der vorgeschlagenen Höhe wird über Antrag des **Bürgermeisters** vom Gemeinderat genehmigt.
Einstimmig angenommen.

07. VA 2014/Bilanzvorschau – Infrastruktur KG.
Der **Bürgermeister** unterrichtet den Gemeinderat, dass die Buchhaltung der KG ab 2013 nicht mehr durch die Gemeinde im Wege der Kameralistik, sondern durch die Steuerberatungskanzlei in Form einer „Doppelten Buchhaltung“ erstellt wird.
Nunmehr wurde auch durch den Steuerberater das Budget für 2014 erstellt, welches dem Gemeinderat vorliegend ist.
Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat das vorliegende Rechenwerk zur Kenntnis, bzw. werden die einzelnen Positionen erläutert.
Sobald vom Steuerberater die Bilanz 2012 vorliegend ist, wird wiederum eine Beiratssitzung einberufen.
In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister die Zustimmung zum vorliegenden Budget der Infrastruktur KG für 2014.
Einstimmig angenommen.

08. Ernennung eines Mobilitätsbeauftragten.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat das vorliegende Schreiben des Regionalmanagement NÖ hinsichtlich der Erweiterung der Mobilitätszentrale Weinviertel zur Kenntnis.

Demnach wurde in den vergangenen Jahren im Bezirk Korneuburg die Mobilitätszentrale Weinviertel umgesetzt. Mit Sommer 2013 startete eine Erweiterung der Mobilitätszentrale, die damit ihre Pilotphase abschließt. In einem ersten Schritt können die Gemeinden der Bezirke Korneuburg und Hollabrunn, sowie einige Gemeinden des Bezirkes Mistelbach dieses erweiterte Service nutzen.

Ziel der Mobilitätszentrale ist die öffentlichen Verkehrsmittel verstärkt ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Die Mobilitätszentrale ist dabei die Schnittstelle zwischen Anbietern und Nutzern des öffentlichen Verkehrs.

Weiters informiert der **Bürgermeister** über die Serviceleistungen der Betreuung durch die Mobilitätszentrale wie

- Servicestelle für Anliegen zum Öffentl. Verkehr in Gemeinde u. Region
- Schnittstelle zu Landes- u. Bundesförderungen im Bereich Mobilität
- Bewusstseinsbildung zu Öffentl. Verkehr durch Umsetzung von Projekten
- Persönliche Gespräche bei Anliegen u. Problemen mit Öffentl. Verkehr u.a.m.

Um in den Genuss der angeführten Serviceleistungen zu kommen, ist die Nominierung einer Ansprechperson bzw. eines Stellvertreters in der Gemeinde erforderlich.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat, dass die MG Leobendorf in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale im Rahmen des REGIONALMANAGEMENT NÖ betreut wird, wobei der Beschluss bis auf Wiederruf bzw. auf die Dauer des Bestehens der Mobilitätszentrale gilt.

Im Rahmen der im Herbst stattfindenden Gemeindeplattform wird über Mobilitätsprojekte und deren Finanzierung gemeinsam entschieden.

Die MG Leobendorf erklärt sich darüber hinaus bereit die Aktivitäten der Mobilitätszentrale mit einer eigens dafür genannten Person des Gemeindeamtes als „Mobilitätsbeauftragter" zu unterstützen. Als Mobilitätsbeauftragter wird Herr geschäftsführender Gemeinderat **Rudolf Göttinger** nominiert. Als Stellvertreter wird Herr **Bürgermeister Karl Stich** zur Verfügung stehen.

Einstimmig angenommen.

09. Rettungsdienstbeitrag 2014.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass in der letzten Bezirksstellenausschusssitzung des Roten Kreuzes eine Anhebung des Rettungsdienstbeitrages, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeinden, beschlossen wurde.

Angestrebt wird eine Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages um € 0,10 auf nunmehr € 4,60 pro Einwohner, sowie eine Sonderfinanzierung von € 0,20 pro Einwohner.

Als Basis der Berechnung dient die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2014 gem. § 9 Abs. 9 FAG 2008 (Statistik Austria).

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat dieser Erhöhung bzw. der Einhebung der Sonderfinanzierung stattzugeben.

Einstimmig angenommen.

10. Örtliches Entwicklungskonzept Gemeinde Leitzersdorf.

Die Gemeinde Leitzersdorf beabsichtigt ein Örtliches Entwicklungskonzept im Rahmen der generellen Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms zu erstellen.

Im Zuge dieser Erstellung wurden Ziele und Maßnahmen für die künftige Entwicklung festgelegt, sowie etwaige Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Marktgemeinde Leobendorf, als Nachbargemeinde, festgehalten.

Die Interessen der Gemeinde Leitzersdorf wurden als Plandarstellung, GZ. 488-05/13-ÖEK und Ziele-Maßnahmen-Katalog zusammen gefasst und im Rahmen einer Besprechung am 10. Juni 2013 erläutert.
Über das Ergebnis des Abstimmungsgespräches wurde ein Protokoll verfasst und beinhaltet dieses auch die Beschreibung bestehender Kooperationen der Gemeinden.
Bürgermeister Karl Stich bringt dem Gemeinderat die Unterlagen (Protokoll, Ziele-Maßnahmen-Katalog und die dazugehörige Plandarstellung) zur Kenntnis und beantragt die Zustimmung bzw. Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.
Einstimmig angenommen.

11. Löschungserklärung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechts über Gst. 1425/3 und 1425/4.

Ob der Liegenschaft in der KG Oberrohrbach, EZ 39 ist unter C-LNr 1a unter anderem die Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes für die Grundstücke 1425/3 und 1425/4 einverleibt. Dies betrifft das Gebiet der neu geschaffenen Bauplätze im Aichberghof.
Die Marktgemeinde Leobendorf als Eigentümer der gegenständlichen Grundstücke erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der vorgenannten Dienstbarkeit.
Einstimmig angenommen.

12. Verlängerung der Bausperre Bründlgasse bis 02.04.2015.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2012, TOP 16 in Erinnerung, wonach gem. § 23 Abs (1) NÖ Raumordnungsgesetz, LGBl. 8000 i.d.g.F. für den Bereich „Bründlgasse“ in der KG Leobendorf eine Bausperre erlassen wurde.
Lt. Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung GZ: RU1-R-344/039-2012 vom 16.05.2012 tritt diese Bausperre gem. § 23 Abs. (3) NÖ ROG 1976, falls sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft – dies wäre der 02.04.2014.
Nachdem die anzustrebenden Ziele gem. § 2 der ursprünglichen Verordnung noch nicht verwirklicht wurden, beantragt der **Bürgermeister** die Verlängerung der Bausperre um 1 Jahr gem. § 23 Abs (3) NÖ ROG 1976.
Der Gemeinderat beschließt folglich nachstehende Verordnung:

§1 Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf am 14.03.2012 beschlossene und von 16.03.2012 bis 02.04.2012 kundgemachte Bausperre gemäß § 23 Abs. (1) NÖ Raumordnungsgesetz LGBl. 8000 i.d.g.F. für den Bereich der „Bründlgasse“ in der KG Leobendorf wird gemäß § 23 Abs. (3) NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. **für ein Jahr bis 02. April 2015 verlängert.**
Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms. Die Bausperre verfolgt den Zweck, die historische Kellergasse durch Festlegung einer geeigneten Widmungsart und Definition zulässiger Nutzungsarten zu erhalten.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Einstimmig angenommen.

13. Grundankauf Gst. .148, KG Leobendorf, Hauptstr. 45.

Der **Bürgermeister** erinnert den Gemeinderat an den seinerzeitigen Ankauf des Grundstückes Hauptstraße 47, KG Leobendorf mit einer Gesamtfläche von 1.253 m². Nunmehr hat sich die Möglichkeit ergeben, auch das Nachbargrundstück (Hauptstraße 45) mit der Grundstücksnummer .148 und einer Fläche von 478 m² um einen Preis von € 130.000,-- seitens der Gemeinde anzukaufen.
Dieser Ankauf wäre eine sehr zweckdienliche Sache, da die Gemeinde dann über eine Fläche von insgesamt 1.731 m² verfügt und auf dieser Fläche diverse Projekte in Angriff genommen werden könnten.
Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den Ankauf des Grundstückes zum angeführten Preis.
Einstimmig angenommen.

14. Änderung der Wasserabgabenordnung mit 01.01.2014

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass das Amt der NÖ Landesregierung schon des Öfteren, speziell im Bericht der Gebarungseinschau vom Oktober 2012, die Empfehlung abgegeben hat, die bestehende Verordnung über die Wassergebühren zu überarbeiten um zukünftige Mehrkosten wie z.B. Erhöhung der Personalkosten, Zinssatzerhöhungen u.a. entsprechend abfangen zu können. Diesbezüglich soll die Bereitstellungsgebühr von derzeit € 10,93/m³ auf € 17,--/m³ erhöht werden. Entsprechende Entwürfe des Betriebsfinanzierungsplanes und der Verordnung sind dem Gemeinderat vorliegend.
Weiters werden die jeweiligen Bereitstellungsgebühren der umliegenden Gemeinden vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters nachstehende Verordnung:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Leobendorf - KG Oberrohrbach, Unterrohrbach und Tresdorf.

§ 1

In der Marktgemeinde Leobendorf - KG Oberrohrbach, Unterrohrbach und Tresdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

a) Wasseranschlussabgabe einschließlich Vorauszahlung.
b) Ergänzungsabgabe
c) Sonderabgabe
d) Bereitstellungsgebühren
e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung.

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 119,76), das ist mit € 5,99 festgesetzt.
(2) Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.754.111,22 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 31.353,40 lfm zugrunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen auf die Wasseranschlussabgabe

(1) Auf Grund eines vom Gemeinderat beschlossenen und nach den gesetzlichen Vorschriften bewilligten Projektes werden Vorauszahlungen auf die Wasseranschlussabgabe erhoben.

(2) Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des im § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten wäre.
Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbraucht zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeit durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 17,-- pro m³/h festgesetzt.
(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.
Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler-Nennbelastung in m³/h	X	Bereitstellungs-betrag in € pro m³/h	=	Bereitstellungs-gebühr in €
3		17,--		51,--
15		17,--		255,--
20		17,--		340,--
40		17,--		680,--
50		17,--		850,--
80		17,--		1.360,--
150		17,--		2.550,--

§ 7

Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,45 festgesetzt.
(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag

wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 8

Entstehung des Abgabenanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren.

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 01.01 und endet mit 31.12. Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 01.01. bis 31.03.
2. vom 01.04. bis 30.06.
3. vom 01.07. bis 30.09.
4. vom 01.10. bis 31.12.

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden.

Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

(4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr hat durch Einzahlung mittels Erlagscheines auf ein Konto der Gemeinde Leobendorf zu erfolgen.

§ 9

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2014 in Kraft.

Die Verordnung wird vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt**.

15. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Kläranlage des Abwasserverbandes Raum Korneuburg.

Bedingt durch den vermehrten Zuzug und den vielen neuen Betriebsansiedelungen in den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Korneuburg ist es notwendig, die bestehende Großkläranlage in Korneuburg auszubauen. Der Baubeginn wird mit 2014/2015 angegeben. Durch dieses Projekt wird die Kläranlage den aktuellen technischen und ökologischen Anforderungen bzw. Vorschriften angepasst. Weiters soll die Kapazität von bisher 40.000 EGW auf 70.000 EGW aufgestockt werden. Die Kosten für dieses Projekt sind mit rd. € 7,5 Mio. veranschlagt.

Lt. Aufteilungsschlüssel ist die Marktgemeinde Leobendorf mit einem Prozentsatz von 19,66 % an der Kläranlage beteiligt. Bedingt durch neue Wohnbauten und Firmenansiedelungen findet derzeit eine Überrechnung für einen neuen Aufteilungsschlüssel statt.

Das ganze Projekt wird einer EU-weiten Ausschreibung unterzogen und durch Kredite finanziert.

Weiters bringt der **Bürgermeister** dem Gemeinderat die künftigen Belastungen gem. den vorhandenen Unterlagen zur Kenntnis, wobei er bemerkt, dass die Gemeinde über eine Erhöhung der Kanalgebühren in absehbarer Zeit nicht umhin kommen wird.
In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat dem Ausbau der Kläranlage des Abwasserverbandes Raum Korneuburg zuzustimmen.
Einstimmig angenommen.

16. Verkauf Gemeindegrundstück Aichberghof, 505 m².
Nachdem der Interessent für dieses Grundstück seine Bewerbung wiederum zurückgezogen hat, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht weiter behandelt, bzw. auf eine nächste Sitzung vertragt.

17. Errichtung von 10 Urnengrabstätten; Metallbauwerkstätte.
Nachdem von den im Vorjahr errichteten Urnengrabstätten nur noch wenige frei sind ist es notwendig, diese zu erweitern. Diesbezüglich wurde von der Fa. Metallbauwerkstätte Fischer GmbH, 2111 Tresdorf ein entsprechendes Angebot eingeholt.
Das Angebot beinhaltet die Errichtung von 2 Urnengrabstätten mit je 5 Urnennischen inkl. Verglasungen und Kerzenhalterungen zu einem Gesamtpreis von € 24.132,-- inkl. MwSt.
Die Fundamente müssen wiederum durch die Gemeinde selbst (Bauhof) hergestellt werden.
Der Gemeinderat beschließt, über Antrag des Bürgermeisters, die Arbeiten an die Metallbauwerkstätte Fischer zum genannten Angebotspreis zu übergeben.
Einstimmig angenommen.

18. Herstellung eines Schmutzwasserkanals KG Leobendorf – Friedhofsweg.
Aufgrund von Bautätigkeiten ist es notwendig im Bereich des Friedhofsweges in der KG Leobendorf den Schmutzwasserkanal zu verlängern. Diesbezüglich ist ein Angebot der Fa. DI Brabenetz, Bau- u. Transport GmbH, 2041 Wullersdorf mit einem ausgewiesenen Preis von € 18.740,-- exkl. MwSt. vorliegend.
Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters die Arbeiten an die Firma Brabenetz lt. Angebot und Preis zu vergeben.
Einstimmig angenommen.

19. Neuanschaffung eines LKW Kranes, Fa. Berger.
Nachdem sich eine Reparatur des kaputten LKW-Ladekranes auf einen Betrag von € 20.000,-- belaufen würde, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.10.2013 infolge der Dringlichkeit beschlossen, einen neuen Ladekran anzuschaffen. Dem Gemeindevorstand waren 2 Angebote vorliegend und es wurde dem Angebot der Firma Friedrich Berger GesmbH & Co KG zu einem Preis von € 38.400,-- inkl. MwSt. der Vorzug gegeben.
Der Gemeinderat bestätigt nunmehr den Beschluss des Gemeindevorstandes hinsichtlich der Anschaffung eines neuen Ladekranes.
Einstimmig angenommen.

20. Klima- und Energieleitbild.
Der **Bürgermeister** erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 07.07.2011, wonach die Erstellung eines Klima- und Energieleitbildes im Zusammenwirken mit der Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH beschlossen wurde.
Im Frühjar 2012 wurde eine Haushaltsbefragung durchgeführt, welche einen Rücklauf von 7 % aufwies und die Daten hinsichtlich eines durchschnittlichen Energieverbrauches für einen Leobendorfer Haushalt hochgerechnet wurden.
Weiters wurde aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben eine Energiebuchhaltung eingeführt.

Ebenso wurde ein Arbeitskreis „Energie“ gebildet, welcher in Zusammenwirken mit der Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH ein Klima- und Energieleitbild erstellt hat. Dieses besteht aus Teil 1 „Leitbild und Umsetzung“ und Teil 2 „Bestandsanalyse und Potentiale“ und wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorab elektronisch zwecks Begutachtung zur Verfügung gestellt.
Das Leitbild soll der Gemeinde als konkreter Orientierungsrahmen für die kommunale Energiepolitik dienen. Neben den privaten Haushalten (Fragebogen) wurden auch alle öffentlichen Gebäude und Anlagen analysiert.
In weiterer Folge berichtet der Bürgermeister über die Schritte und Maßnahmen die bereits gestartet und umgesetzt wurden, bzw. über vorangegangene Veranstaltungen sowie über die weiteren notwendigen Aktionen, um dem vorliegenden Leitbild gerecht zu werden.
GR E. Brunner stellt die Anfrage, ob hinsichtlich des hohen Energieverbrauches im Bildungscampus und im Kindergarten Oberrohrbach schon Erkundigungen eingezogen wurden.
Der **Bürgermeister** antwortet, dass die Einregulierung und Optimierung der Einstellungen an Heizung und Lüftung bereits beauftragt wurde – lt. der beauftragten Firma Hydroingenieure waren diverse Einstellungen falsch gesetzt.
GR M. Brunner schlägt vor, mittels einer Art „Servicevertrag“ die Einstellungen von den Firmen periodisch kontrollieren zu lassen, wobei der Bürgermeister sich vorstellen könnte, dies über die Leaderregion im Zuge eines Gesamtprojektes für mehrere Gemeinden zu bewerkstelligen.
Sodann beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters die Zustimmung und Umsetzung des vorliegenden Klima- und Energieleitbildes.
Einstimmig angenommen.

Vor Behandlung des nächstfolgenden Tagesordnungspunktes übergibt Bürgermeister Karl Stich den Vorsitz an Vizebürgermeister Stefan Helm und verlässt den Sitzungssaal.

21. Berufung v. 20.09.2013 – BA 38/2010 – gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 05.09.2013 – Gehsteigänderung.

Vzbgm. Stefan Helm erläutert dem Gemeinderat im Detail den diesbezüglichen Sachverhalt.
Demnach hat der nunmehrige Berufungswerber einen Antrag betreffend einer Änderung des Gehsteiges vor seinem Bauprojekt an die ho. Gemeinde gestellt.
Daraufhin wurde durch den Bürgermeister, als Straßenbehörde I. Instanz per 05.09.2013 ein Bescheid erlassen, wonach der Antrag gem. § 9 Abs. 1 NÖ Straßengesetz als unbegründet abgewiesen wurde. Der **Vzbgm**. bringt die Begründung des Bescheides des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Kenntnis.
Gegen diesen Bescheid hat der Berufungswerber mit Schreiben vom 16.09.2013 – eingelangt am 20.09.2013 - das Rechtsmittel der Berufung eingelegt.
Ein entsprechender Bescheidentwurf über diese Berufung ist dem Gemeinderat vorliegend und wird vom **Vzbgm**. dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
Demzufolge möge die Berufung gem. § 66 Abs. 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 /AVG) als unbegründet abgewiesen werden.
Die Ausführungen in der Begründung lauten wie folgt:
Nach § 4 Z. 2a NÖ Straßengesetz sind Gehsteige Bestandteile der Straßen, sodass die Heranziehung des § 9 NÖ Straßengesetz als Entscheidungsgrundlage berechtigt ist.
Eine Änderung eines Gehsteiges bedarf einer Planung nach § 9 NÖ Straßengesetz. Eine solche Planung obliegt der Gemeinde, wie bereits im erstinstanzlichen Bescheid ausgeführt.
Die betreffende Straße ist im Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde enthalten; es handelt sich somit um eine Gemeindestraße nach dem NÖ Straßengesetz. Die Marktgemeinde Leobendorf ist Erhalter und Verwalter dieser Gemeindestraße.

Der Berufungswerber ist somit nicht Eigentümer des Gehsteiges vor seinem Grundstück. Somit ist er nach dem NÖ Straßengesetz nicht antragsberechtigt und muss somit aus diesem Grunde der Antrag als unbegründet abgewiesen werden.
In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat, sich der Rechtsansicht des erstinstanzlichen Bescheides vollinhaltlich anzuschließen und weist die Berufung **einstimmig** als unbegründet ab.

Bürgermeister Karl Stich übernimmt wiederum den Vorsitz.

22. Vergabe Wohnungen Hofstraße 22/I/5, 22/I/12 und 22/I/10; KG Oberrohrbach-Aichberghof.

Aufgrund vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat die Wohnungen wie folgt zu vergeben:

Wohnung Hofstraße 22/I/5
Hr. J. Neumayer, dzt. whft. in 2004 Niederhollabrunn, Leebergstraße 20
Nutzfläche: 53,28 m²
Monatliche Miete inkl. Betriebskosten-Akonto u. MwSt.: € 432,36
Baukostenbeitrag: € 6.641,16

Wohnung Hofstraße 22/I/12
Hr. M. Perschl, dzt. whft. in 2100 Leobendorf, Weinberggasse 6a
Nutzfläche: 44,97 m²
Monatliche Miete inkl. Betriebskosten-Akonto u. MwSt.: € 394,55
Baukostenbeitrag: € 5.282,47

Wohnung Hofstraße 22/I/10
Fr. C. Stöcklinger, dzt. whft. in 2024 Mailberg 166
Nutzfläche: 42,77 m²
Monatliche Miete inkl. Betriebskosten-Akonto u. MwSt.: € 347,05
Baukostenbeitrag: € 5.277,32

Der Gemeinderat gibt zu den angeführten Vergaben seine Zustimmung.
Einstimmig angenommen.

23. Darlehensaufnahme - € 55.000,--.

Für das Vorhaben „Restfinanzierung Sporthaus Leobendorf“ ist es notwendig, für das Jahr 2013 ein Darlehen in Höhe von € 55.000,-- aufzunehmen. Die Darlehensaufnahme ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2013 dokumentiert.
Eine entsprechende Ausschreibung zwecks Angebotslegung erging an nachstehende Kreditinstitute:

- Hypo NOE Gruppe Bank AG
- Sparkasse Korneuburg AG
- Raiffeisenbank Kreuzenstein

Die Ausschreibung beinhaltete nachstehende Kriterien:
Zinsbindung: 6M-Euribor, kal/360 hj. dec. (fixe Aufschlagbindung für zumindest 10 Jahre)
Tilgung bzw. Zinstermine: 1.2. / 1.8.: 1.Tilgung 01.02.2014
Laufzeit: 10 Jahre
Die Angebote wurden in der Vorstandssitzung am 06.12.2013 geöffnet und es ergibt sich nachstehendes Bild:

- Hypo NOE Gruppe Bank AG: 6M-Euribor + 1,090 %-Pkte. Aufschlag, fix für 10 Jahre
- Sparkasse Korneuburg AG: 6M-Euribor + 0,750 %-Pkte. Aufschlag, fix für 10 Jahre
- Raiffeisenbank Kreuzenstein: 6M-Euribor + 1,50 %-Pkte. Aufschlag, fix für 10 Jahre

Aufgrund dieser Darstellung beschießt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters die Vergabe des gegenständlichen Darlehens an die Sparkasse Korneuburg AG zu den angeführten und in der Darlehenszusage bzw. im Schuldschein festgehaltenen Bedingungen.
Einstimmig angenommen.

24. Straßennahme Betriebsgebiet Kreuzenstein - Änderung d. Beschlusses v. 12.09.2013, Top 05 („Zieselgasse“) *Dringlichkeitsantrag*

Der **Bürgermeister** erinnert den Gemeinderat an den Beschluss vom 12.09.2013, wonach die Bezeichnung der Straße zur Firma Pronatour im Gewerbepark Kreuzenstein als „Zieselgasse“ beschlossen wurde.
Nunmehr ist ein Schreiben der Fa. Pronatour dem Gemeinderat vorliegend, in dem um Änderung der Straßenbezeichnung ersucht wird. Vorgeschlagen wird der Name „Erlebnisweg“, „Kreativweg“, notfalls auch „Pronatourweg“ oder auch „Zieselweg“ anstatt „Zieselgasse“.
Aufgrund der Produkte und Tätigkeiten wäre ein passender Straßennahme für die Firma von großer Bedeutung.
Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat das gegenständliche Schreiben zur Kenntnis. Er beantragt, da es sich um eine ausgezeichnete Firma handelt und ein gutes Verhältnis zwischen Firma und Gemeinde sicher in Zukunft nützlich sein kann, den Beschluss zu revidieren und den Straßennahmen auf „Erlebnisweg“ zu ändern.
GR K. Pausackerl befindet, dass der Straßennahme keinesfalls den Firmennamen beinhalten sollte (andere Firmen auch in dieser Straße), und der Name aufgrund einer tatsächlich vorhandenen Zieselpopulation beibehalten werden sollte.
Nach weiteren Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat die Änderung des ursprünglichen Beschlusses und die Straße in „Erlebnisweg“ zu benennen.
Mit **Stimmenmehrheit 20:4 angenommen**. (Gegenstimmen: GR F. Grafenauer, GR J. Punzet, GR C. Neumann und GR W. Kadur)

25. Allfälliges.

Bürgermeister:

- Zeitspanne des Bücherbusses wird ab 2014 von bisher 45 min. auf 1 Stunde aufgestockt.
- Verlesung des letzten Mails von Rechtsanwaltskanzlei Dr. List in Sachen „Abfallbehandlungsanlage – Fa. Terra“.
- Schreiben von LH-Stvtr. Mag. Sobotka hinsichtlich Förderung des Projektes „Hauptstraße 1“ ist vorliegend. Wohnbaufördersystem hat sich geändert – weniger Punkte für Passivhäuser – es stellt sich die Frage, ob an Passivhausvariante festgehalten werden soll.
- In Zusammenarbeit mit Frau GR C. Neumann werden die Kinderfiguren aus Holz, welche jeweils am Schulanfang an neuralgischen Stellen aufgestellt werden, durch die Mitarbeiter des Bauhofes neu angefertigt.
- Bericht über stattgefundene Verkehrsverhandlung hinsichtlich „Güterweg Saubergen“ (Weinkellerei Holzer) KG Leobendorf, Kreuzungsbereich „Hauptplatz“ KG Leobendorf und Parksituation Esaromstraße KG Oberrohrbach. Speziell das Ergebnis der Verkehrsverhandlung betreffend „Güterweg Saubergen“ ruft eine längere Diskussion hervor.
- Als Wohnbauförderung des Objektes Leobendorferstraße 19 KG Oberrohrbach wird ein konstanter, nicht rückzahlbarer Zuschuss von jährlich € 4.639,-- auf 15 Jahre zugesichert.
- Im Jahre 2013 sind die meisten Ausleihungen von Nextbike-Fahrrädern in Leobendorf zu verzeichnen.
- EVN hat Arbeiten betr. des Austausches der Gasleitungen für heuer beendet. Bericht über Wiederinstandsetzungsarbeiten und weitere Planung für das nächste Jahr.

Gf GR J. Bauer:

- Bericht über Sitzungen der Mittelschulgemeinde Harmannsdorf und Sonderschulgemeinde Korneuburg hinsichtlich Schüleranzahl und Kopfquote.

GR A. Schmid:

- Bericht über Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes – Bestrebungen über gemeinsame Entsorgung des Restmülls auch mit nichtverbandsangehörigen Gemeinden werden zwecks Kostenreduzierung angedacht. Ebenso sind Überlegungen im Gange die Müllgebühren einheitlich über Verband abzurechnen. Kritik: Prüfungsausschuss des Abfallverbandes ist meist nur zu 50 % anwesend – betrifft auch Leobendorf (GR J. Punzet).

Gf GR R. Göttinger:

- Erläuterung über schon längerfristige Bemühungen betreffend einer besseren bzw. schnelleren Internetanbindung in der Großgemeinde (bis zu 30 Mbit/s, ungebremstes unlimitiertes Surfen, Fernsehen in HD-Qualiltät). Telekom wäre bereit ein störungsfreies und schnelles Netz im Wege eines Breitbandinternets mittels Glasfaserkabel zu bauen. Die Bedingung dafür wäre, dass zumindest 1000 Haushalten in der Großgemeinde ihr Interesse bekunden. Die Interessensbekundung verpflichtet weder zu einem künftigen Anschluss noch zu irgendeiner Kostenteilnahme. Bewerbung soll durch Gemeinde in Zusammenwirken mit Telekom durchgeführt werden. (Aussendung Gemeindejournal, Plakate, Sammelboxen u.a.) Wenn die unverbindliche Unterschriftenaktion erfolgreich ist, könnte innerhalb eines Jahres der Ausbau fertig gestellt sein.

Gf GR M. Batoha:

- Bericht über Abrechnung des Leobendorfer Herbstes 2013 – diesmal weniger ABO-Blöcke verkauft – Aufwand ca. € 4.000,--
- Vorausschau für Neujahrsmatinee am 06. Jänner 2014.

GR F. Holzer:

- Trinkwasser in Schule und Kindergärten läuft über Enthärteranlage – Kinder wollen das enthärtete Wasser nicht trinken – diesbezügliche Überlegungen sollten angestellt werden.

Gf GR F. Haselmann:

- „Leobendorfer Advent“ wiederum eine gelungene Veranstaltung – 33 Aussteller – Einnahmen aus Standgebühren beliefen sich auf rd. € 840,-- - Aktion mit Glühwein bzw. Punschbecher wurde sehr gut angenommen.

GR M. Brunner:

- für Walkingstrecke sind im VA € 10.000,-- geplant – werden diese Kosten ausreichen? Gf GR R. Göttinger antwortet, dass aufgrund eines Fördermodells vom Land NÖ die Kosten passen würden.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt bedankt sich der Bürgermeister für die Mitarbeit im vergangenen Jahr, wünscht den Gemeinderäten und Familien ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest, sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr und erklärt die Sitzung um 22.05 Uhr für beendet.